

**Maschinen- und
Betriebshilfsring**
Nürnberger Land e.V.



Verrechnungsätze ab 2017

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe



**Wohlfühlen
ist einfach.**



sparkasse-nuernberg.de

Wenn man einen
Immobilienpartner hat,
der von Anfang bis Eigentum
an alles denkt.

Mehr Infos in Ihrer Sparkasse
oder unter sparkasse-nuernberg.de.



www.KRAEMER-DIENSTLEISTUNGEN.de

Die Ansprechpartner des Maschinen- und Betriebshilfsring Nürnberger Land e.V.

1. Vorsitzender: Andreas Geistmann

Kitzengasse 1, 91227 Leinburg-Diepersdorf, Tel. 09120/9233

2. Vorsitzender: Erwin Appel

Alfalter 3, 91247 Vorra, Tel.: 09152/8534

Ausschuß:

Heinz Lämmermann, Deckersberg

Helmut Maußner, Weigenhofen

Gisela Morner, Viehhofen

Jörg Mortler, Dehnberg

Georg Niedermayer, Germersberg

Bernd Prögel, Prosberg

Erwin Rupprecht, Oberwellitzleithen

Martin Singer, Henfenfeld

Martin Stiegler, Steinensittenbach

Beirat:

Günther Felßner, BBV - Kreisobmann, Günthersbühl

Michael Bernet, Kersbach

Reiner Rupprecht, Schwarzenbach

Jürgen Stephan, Heldmannsberg

Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle:

Marc Wild Tel.: 09151/83 30-1

Christopher Bär Tel.: 09151/83 30-2

Manfred Utz, Vertrieb GmbH Telefon über Geschäftsstelle

Maschinen- und Betriebshilfsring

Nürnberger Land e.V.

Am Schloß 14

91239 Henfenfeld

Tel: 09151/83 30-0

Fax: 09151/83 30-3

E-Mail: mr.nuernbergerland@mr-franken.de

Maschinenring Franken GmbH

Aussenstelle Nürnberger Land

Am Schloß 14

91239 Henfenfeld

Tel: 09151/83 30-1

Fax: 09151/83 30-3



Beachten Sie:

1. Den Verrechnungssätzen sind normale Verhältnisse zugrunde gelegt. Bei Arbeiterschwernissen (z.B. starke Hanglage, Lagergetreide) sind Zuschläge vor Beginn der Arbeit zu vereinbaren und auf dem Arbeitszettel zu vermerken.
2. Soweit Maschinen und Geräte ohne Bedienungsmann ausgeliehen werden, sind sie nach der Arbeit sofort dem Besitzer in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzugeben; außerdem ist ein Zuschlag bis zu 20 % möglich.
3. In den Verrechnungssätzen ist ein Treibstoffpreis von brutto 1,10 € enthalten. (Nicht enthalten sind Kosten für z.B. Spritzmittel, Düngemittel, Saatgut usw.)
4. Nur bei selbstfahrenden Maschinen, z.B. SF-Mähdrescher, und Komplettverfahren verstehen sich die Sätze einschließlich Fahrer.
5. Für kleine Flächen können Zuschläge erhoben werden.
6. Die Verrechnungssätze gelten nur für die Abrechnung zwischen Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben im Maschinenring. Bei Landschaftspflegemaßnahmen und Arbeiten im kommunalen und gewerblichen Bereich sind erhebliche Zuschläge erforderlich.
7. Die empfohlenen Verrechnungssätze des MR - Nürnberger Land sind rechtlich gänzlich unverbindlich und als empfohlener Richtpreis zu verstehen.

Die Verrechnungssätze sind Bruttopreise, also incl. MwSt.

Inhaltsverzeichnis

			Seiten
Kennziffer	000	Arbeitskraft – Schlepper – Transport	7
Kennziffer	100	Bodenbearbeitungsgeräte	10
Kennziffer	200	Düngung, Bestellung, Pflege.....	11
Kennziffer	300	Futterbau und Strohernte	17
Kennziffer	400	Körnerernte und Aufbereitung	21
Kennziffer	500	Hackfruchternte	22
Kennziffer	700	Forst	22
Kennziffer	900	Hofmaschinen, Hilfsmittel	24



Dieserverbrauchstabelle

		leichte	mittlere	schwere
Schlepper PS	von - bis	Arbeit	Arbeit	Arbeit
30	26 - 35	2,50	3,50	5,50
40	36 - 45	3,00	5,00	7,00
50	46 - 55	5,00	6,00	8,50
60	56 - 65	6,00	7,50	10,00
75	66 - 80	7,00	9,00	12,00
90	81 - 95	7,50	11,00	16,00
100	96 - 110	8,00	12,00	18,00
120	111 - 130	10,00	14,00	20,00
140	131 - 150	14,00	18,00	23,00
160	151 - 170	14,50	19,00	24,00
180	171 - 190	15,00	20,00	25,00
210	191 - 220	18,00	25,00	28,00
240	221 - 260	20,00	28,00	32,00

Lohnunternehmen Rupp
Telefon 0160 / 8010265
91244 Reichenschwand

- Forstarbeiten
- Walzen von Mais- und Grassilage
- Transport von Mais, Gras und Hackgut
- Substratausbringung mit Schleppschuh

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
Arbeitskraft – Betriebshilfe			Hilfskräfte bis zu 20% weniger !	
000	Arbeitskraft Bedienung eig. Maschine	Std.	11,00	
001	Betriebshilfe sozial	Std.	18,72	je nach LSV - Satz
004	Arbeitskraft wirtschaftlicher Einsatz	Std.	12,50	Zuschlag bei Erschwernissen !
004 W	Arbeitskraft – Forst	Std.	13,50 – 15,00	
004 S	Arbeitskraft – Stallarbeit	Std.	12,50 – 15,00	
004 B	Arbeitskraft – Bauaushilfe	Std.	12,50 – 15,00	
Schlepper Hinterrad ohne Diesel			Preis ohne Diesel	
012	27 – 33 kW 40 PS (36 – 45)	Std.	6,80	Schnellläufer für Transporte über 10 km einfach=10 % Zuschlag; Empfehlung Schlepper im Soloverleih + 20 %
013	34 – 40 kW 50 PS (46 – 55)	Std.	7,50	
014	41 – 48 kW 60 PS (56 – 65)	Std.	9,00	
015	49 – 59 kW 75 PS (66 – 80)	Std.	10,50	
016	60 – 71 kW 90 PS (81 – 95)	Std.	12,00	
Schlepper Allrad ohne Diesel				
020	34 – 40 kW 50 PS (46 – 55)	Std.	9,50	Für Preis mit Diesel bitte Dieserverbrauchstabelle auf Seite 6 benutzen!
021	41 – 48 kW 60 PS (56 – 65)	Std.	11,00	
022	49 – 59 kW 75 PS (66 – 80)	Std.	13,50	
023	60 – 71 kW 90 PS (81 – 95)	Std.	15,00	
024	72 – 81 kW 100 PS (96 – 110)	Std.	16,50	
025	82 – 97 kW 120 PS (110 – 130)	Std.	19,00	
026	98 – 110 kW 140 PS (131 – 150)	Std.	21,50	
027	111 – 131 kW 180 PS (151 – 180)	Std.	26,00	
028	132 – 153 kW 210 PS (181 – 210)	Std.	28,50	
029	154 – 190 kW 240 PS (211 – 260)	Std.	33,00	
030	über 191 kW	Std.	35,00	



Für alle, die Großes bewegen wollen.

Unsere Leistungen rund um Technik und Energie.

BayWa



Technik

- Land- und Forsttechnik
- Melk- und Kühltechnik
- Gebrauchtmaschinen
- Fach- und Forstbedarf
- Ersatzteile und Zubehör
- Landwirtschaftsreifen
- Kommunal- und Gewerbeteknik

Energie

- Heizöl
- Diesel
- Schmierstoffe
- Mineralöltechnik
- Tankstellen
- Ökogas und -strom

BayWa AG

Technik
Houbirgstraße 3
91217 Hersbruck
Telefon 09151 837356
Telefax 09151 837339

Energie
Angerstraße 2-6
91126 Schwabach
Telefon 09122 832261
Telefax 09122 832280

[www.baywa.de/
standorte](http://www.baywa.de/standorte)

Landwirtschaftliche Lohnarbeiten

Singer Gewerbe GbR

- > Pressen Quader-, Mulchquader, Rund- und Silageballen
- > Mäharbeiten mit Aufbereiter und Schwadablage
- > Silagetransport mit Ladewagen, ASW und Mulde
- > Silowalzen mit Radlader u. Schlepper mit 3m Schiebeschild
- > Tebbe Miststreuer Soloverleih o. Komplettverfahren
- > Gülleausbringung mit Schwanenhals und Schleppschuhverteiler
- > Forstarbeiten mit Winde und Rückewagen, Rückezug und Astsäge

Hauptstr. 2a
91239 Henfenfeld

Tel.: 0171/9842511

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
Ladegeräte				
035	Stapler	Std.	13,00	ohne Diesel
036	Teleskoplader	Std.	30,00	ohne Diesel
037	Hoftrac	Std.	15,00	ohne Diesel
038	Radlader bis 10 to	Std.	28,50	ohne Diesel
040	Radlader bis 20 to	Std.	48,00	ohne Diesel mit Arbeitsgerät
043	Frontlader hydraulisch	Std.	6,00	
044	Ballenzange	Std.	4,50	
052	Heckplanierschild	Std.	3,50	
053	Schneepflug	Std.	9,00-18,00	
056	Mini-Bagger	Std.	23,00	
057	Mini-Bagger mit Meissel	Std.	29,00	ohne Fahrer mit Diesel
058	Bagger je nach Größe	Std.	40,00-60,00	
Transport				
061	Tieflader	Tag	50,00	
062	Kipper	to/Std.	0,55	
062	Kipper mit Druckluft	to/Std.	0,75	
063	Kipper m. Silieraufbau	to/Std.	1,00	
064	Muldenkipper m. Silieraufbau	to/Std.	1,20	
068	Abschiebewagen	to/Std.	1,30	
069	An- und Abfahrtskosten		nach Vereinbarung	
070	Transporte aller Art		nach Vereinbarung	
071	Silagetransport mit Mulde	Std.	55,00-70,00	komplett
071	Silagetransport mit Abschiebewagen	Std.	70,00-95,00	komplett
090	Pkw-Anhänger	Std.	5,00	
091	Viehanhänger-Pkw	Std.	7,00	
973	PKW	km	0,30	

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
100	Bodenbearbeitungsgeräte*			
	Primärbodenbearbeitung			
102	Volldrehpflug	ha	30,00	Werkzeugverschleiß Zuschläge von 20 %
102	Volldrehpflug mit Steinsicherung	ha	32,00	Vario 10% Aufschlag
110	Packer zum Pflug	ha	5,00	
111	Frontpacker	ha	5,00	
114	Untergrundlockerer einscharig	Std.	8,00	je weitere Schar 4,00 €
115	Wippscharlockerer, einscharig	Std.	16,00	je weitere Schar 8,00 €
116	Schichtengrubber	ha	25,00	
	Sekundärbodenbearbeitung			
119	Schälgrubber mit Nachläufer	ha	15,00-17,00	
120	Schälgrubber mit Nachläufer (Horsch etc.)	ha	20,00-23,00	
122	Kurzgrubber - Kreiselegge	ha	32,00	
131	Ackerfräse schwer	ha	31,00	10 cm Arb.br. 1,00 € / Std
143	Kreiselegge mit Stabwalze	ha	24,00	
144	Kreiselegge mit Packerwalze	ha	28,00	
146	Scheibenegge schwer	ha	22,00	
146	Kurzscheibenegge	ha	22,00	
148	Zinkenrotor	ha	24,00	
150	Wiesenegge	ha	5,00	
151	Saatbettkombination m. Walzenkrümmler	ha	12,00	

* Bei allen Bodebearbeitungsgeräten beziehen sich die Preise auf einen Arbeitsgang.

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
	Sekundärbodenbearbeitung			
163	Cambridge- o. Crosskillwalze	ha	7,50	
164	Cambridge- o. Crosskillwalze hydr. klappbar u. m. Fahrgestell	ha	9,50	
170	Steinsammelmaschine	Std.	n.VB.	
180	Dränage-Spülgerät	Std.	n.VB.	
181	Dränagemaschine	lfm	n.VB.	
182	Grabenfräse	lfm	n.VB.	
190	Bodenprobenziehgerät	Probe	2,30	
200	Mineralische Düngung			
200	Schleuder- oder Pendelstreuer	ha	5,00	
201	Schleuderstreuer mit autom. Dosierung	ha	6,00	oder je dt 1,- €
210	Granulatstreuer	ha	4,00	
211	Schneckenkornstreuer	ha	3,00	
213	Großflächenstreuer	dt	0,35	
216	Fuhrwerkswaage	Wieg.	5,00	= Leer- u. Vollwiegung

Organische Düngung siehe VSKZ 280

Agrardienstleistungen Jochen Mortler

Obere Eisenstraße 7a | 91207 Lauf
Tel:0173-3538217 | Fax: 09123-99401
E-Mail: jochen.mortler@t-online.de

Agrarservice Jörg Mortler

Dehnberg 3 | 91207 Lauf
Tel:09123-99400 | Fax: 09123-99401
Mobil: 0160-8934770
E-Mail: j.mortler@pesika.de





Heu- und Strohernte:

- **Großpackenpresse** CLAAS Quadrant 2200 RC
Ballenmaß 0,7 m x 1,2 m, Länge bis 3,0 m
Schneidwerk mit 0, 6, 13, 25 Messern

Silageernte:

- **Press-Wickelkombination** McHale Fusion 2
Rundballen Ø 1,25 m x 1,25 m
mit/ohne Schneidwerk

- NEU** • **Großpackenpresse** CLAAS Quadrant 3200 FC
FineCut mit bis zu 51 Messern
Ballenmaß 0,7 m x 1,2 m, Länge bis 3,0 m **NEU**

Baggerverleih:

- 5 to Neuson **Minibagger**
Löffelgrößen: 120 cm, 60cm, 40cm
und Energieholzgreifer

Getreide- und Rapssaat:

- **Doppelscheibensäkombination** Pöttinger 3m
Normal- und Feinsaat möglich
Mulch- und Direktsaatgeeignet

Gerhard Pfister • Nußleitenweg 23 • 91207 Lauf – Simonshofen
Mobil: 0175/1628689 oder 0160/4114991



Raiffeisen Waren GmbH
Nürnberger Land

Ihr kompetenter Partner in der Region für:

- o Saatgut o Dünger o Pflanzenschutz o Getreide
- o Futtermittel o Arbeitskleidung o Landw. Betriebsmittel
- o Alles für den Garten o ÖKO-Saatgut

91217 Hersbruck, Bahngelände 10, Tel. 09151/908887-0 Fax 09151/908887-49
92348 Berg-Meilenhofen, Brückäcker 5-7, Tel. 09189/41417-0 Fax 09189/41417-29

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
Sä- und Legemaschinen				
229	Drillmaschine mechanisch	ha	10,50	
230	Drillmaschine pneumatisch	ha	11,50	
231	Fräsdrillkombination m. Packer	ha	36,00	
232	Grasdurchsämaschine	ha	36,50	
233	Scheibendrillmaschine	ha	12,50	
236	Kreiseleggendrillkombination	ha	35,00	
237	Zinkenrotordrillmaschine	ha	35,00	
238	Direktsägerät	ha	30,00	z.B. John Deere, Amazone, DeereDeere, Amazone
239	Direktsägerät-Bestellkombination	ha	43,00	z.B. Dutzi,, Horsch
240	Einzelkornsägerät Rüben	ha	18,50	
240 1	Einzelkorn - Rübenmulchsaat	ha	25,50	
240 2	Rüben-Mulchsaat komplett	ha	65,00	
242	Einzelkornsägerät Mais	ha	20,00	
243	Einzelkornsäger. Mais mit Reihendüngung	ha	23,00	
244	Mulchsägerät Mais	ha	30,50	
245	Einzelkornsägerät Sonnenblumen	ha	25,00	und sonstige Saaten
246	Einzelkornsägerät Raps	ha	25,00	
251	Kartoffellegemaschine vollautomatisch	ha	43,00	
Hack- und Pflegegeräte				
262	Hackstriegel hydr. klappbar	ha	10,00	
265	Hackgerät für Mais	ha	18,50	

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
Pflanzenschutz				
270	Pflanzenschutzspritze	ha	12,00	
271	Pflanzenschutz mit Unterblatteinrichtung	ha	14,00	
274	SF-Spritze	ha	25,00	
275	Dochtstreichgerät – Schlepperanbau	ha	7,50	Tag 35,00 €
276	Dochtstreichgerät handgeführt	Tag	15,00	
278	Rotowiper (Arbeitsbreite 6 m)	Tag	55,00	

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
280 Organische Düngung				
281	Schleudertankwagen	cbm	0,70	evtl. Zuschlag bei großen Entfernungen
282 1	Güllezubringfaß	cbm	0,55	
282 2	Gülepumpstation mit Cutter	cbm	0,30	
282 3	Zubringfaß mit Pumpe bzw. Cutter	cbm	0,90	je nach Feldentfernung
283	Vakuumtankwagen	cbm	0,90	evtl. Zuschlag bei großen Entfernungen
284	Pumpentankwagen	cbm	1,10-1,40	
285	Pumpentankwagen mit Schleppschlauch	cbm	1,80	ab Hof + 0,26 €/cbm
286	Pumpentankwagen mit Schleppschuh	cbm	2,15	
288	Gülleseparieranlage	Std.	n.VB.	
290	Stallmiststreuer	to u. Fuhre	1,10-1,40	Bei Stallmiststreuer zul. Ges.-Gewicht beziehen; bei Soloverleih 1,50 € je to und Fuhre
295	Kompoststreuer	to u. Fuhre	1,10-1,40	
296 1	SF-Güllefahrzeug mit Schleppschlauch	cbm		nach Vereinbarung
296 2	SF-Güllefahrzeug mit Schleppschuh	cbm		nach Vereinbarung
296 3	SF-Grubber-Einarbeitung	cbm		nach Vereinbarung





Industriestraße 14, 92283 Lauterhofen
Im Schlott12, 92339 Beilngries
Wieselrieth 24, 92705 Leuchtenberg

D.O.B. Landtechnik

Jederzeit in der Erntezeit!

Zentrale Lauterhofen: **09186 / 93 06 - 0**
 Standort Grampersdorf: **08466 / 95181 - 0**
 Standort Wieselrieth: **09659 / 9320 - 333**

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr: 7:00 - 17:00 Uhr Sa: 8:00 - 12:00 Uhr
Nur in der Saison

Web:
www.dob-landtechnik.de info@dob-landtechnik.de

Außerhalb der Öffnungszeiten:

Lauterhofen Service-Nummer: **0160 / 364 32 28**
 Grampersdorf Service-Nummer: **0170 / 274 16 63**
 Wieselrieth Service-Nummer: **0170 / 569 77 15**
 Ersatzteile Service-Nummer: **0160 / 959 080 50**



Service der begeistert!

Raum

Kfz + Landtechnik e.K.
www.Raum-Offenhausen.de
 (091 58) 216 • Brandstraße 10 • Offenhausen



Meisterbetrieb
der Kfz-Innung









E. Schwarm GmbH

Stöppach 53 · 91241 Kirchensittenbach
 Tel.: 09151/862486 · Fax: 09151/96741



Holzhäckseln mit Kran
 Holzspalten mit Baggerspalter

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
300 Futterbau und Strohernte				
Mäh- und Wendegeräte				
301	Balkenmäherwerk	ha	10,00	
302	Kreiselmäherwerk	ha	13,00	
303	Motormäher	ha	9,00	
305	Kreiselmäherwerk mit Aufbereiter	ha	20,00	
306	SF-Mäher	ha	35,00-50,00	o. nach Vereinbarung
315	Kreiseltzettwender	ha	8,00	
318	Kreiselschwader	ha	8,50	
319	Großschwader	ha	11,50	
Pressen und Wickeln				
320	Hochdruck-Pressen	Ballen	0,50	
3201	HD-Pressen mit Ballenschleuder	Ballen	0,65	
322A	Rundballen-Pressen 1,2 x 1,2 m	Ballen	6,00-6,50	Preise jeweils Komplettpreise mit Schlepper, Diesel, Ak und Garn, Zuschläge bei Silage und Schneidwerk jew. je 0,50 €
323A	Rundballen-Pressen 1,2 x 1,5 m	Ballen	7,00-8,00	
324A	Rundballen-Pressen 1,2 x 1,8 m	Ballen	8,00-9,00	
325A	Quaderballen Dürrgut	Ballen	7,50-8,50	
325A	Quaderballen Dürrgut mit Schneidwerk	Ballen	8,00 - 9,50	Ballenmaß 200x70
325M	Mulchquaderballen	Ballen	10,50-12,50	Ballenmaß 200x70
328A	Ballenwickler	Ballen	7,50-8,50	Komplettpreise
328P	Rundballen Press-Wickelgerät	Ballen	14,00-16,00	
333	Ballenzange	Ballen	0,35	




Ertl GbR
Höfen 83
91284 Neuhaus
 Tel. 09156-96236
 Fax 09156-96237
 www.ertl-gbr.de

- Holzhäckselmaschinen mit Kran - Abschiebewagen
- Holzhackschnitzel für Heizung, Garten, Reitanlagen
- Baumfällungen – Landschaftspflege
- Farbige Holzhackschnitzel zur Gestaltung
- Sägespaltautomat - Brennholz
- Feldgehölze schneiden mit hydr. Schere




Hermann Herrgott
qualif. Klauenpfleger
Pechhofen 2b
91564 Neuendettelsau
Ständig für Sie erreichbar unter
Tel./ Fax: 09874/687244

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
340	Häcksler			
341	Maishäcksler einreihig	Std.	22,00	
342	Maishäcksler zweireihig	Std.	30,00	
343	Maishäcksler dreireihig	Std.	40,00	
344	Maishäcksler reihenunabhängig	Std.	50,00	3 m Arbeitsbreite
			SF – Häcksler komplett	
345	SF - Feldhäcksler f. Silomais	ha	175 - 200	o. Diesel 115 - 130
347	SF - Feldhäcksler f. Gras	Std.	170 - 230	o. Diesel 115 - 155
348	Ganzpflanzensilage	ha	155 - 175	
355	Siloblocksneider/Silokamm Gras	cbm	1,35	bei Silomais 1,00 €/cbm
356	Fahrsilo-Fräse	cbm	1,60	bei Silomais 1,00 €/cbm
357	Silo-Breitverteiler	Tag	35,00	oder 8,00 €/Std.
360	Kettenförderer u. Förderband	lfm+Std.	0,55	
363	Zubringerband f. Fördergeräte	Std.	2,75	
370	Abladegebläse	Std.	3,00	
371	Abladegebläse mit Annahmetrog	Std.	4,00	
372	Abladegebläse	cbm	0,50	
	Ladewagen			Bezogen auf tats. Gesamtfassungsvermögen des Aufbaus; Zuschlag f. Rotor 0,03 €/cbm
380	Ladewagen Dürrgut	cbm	0,45	
382	Ladewagen m. Kurzschnitt	cbm	0,70	Fuhre 20,00 – 35,00
383	Erntewagen mit Kurzschnitt und Dosierung	cbm	0,80	Fuhre 19,00
	Abladedosierung			

Rancher Hackschnitzel & Forstarbeiten - Ihr kompetenter Partner rund ums Holz

Forstbetrieb Rebel

Unsere Leistungen:

- Hackschnitzelerzeugung
- Hackschnitzelverkauf/-ankauf
- Holzeinschlag mit Harvester
- Holzrückung
- Forstmulchen/-fräsen
- Fällungen aller Art
- Baggerarbeiten
- Transportarbeiten
- BrennholzsERVICE
- Garten- und Landschaftspflege

RANCHER
Hackschnitzel &
Forstarbeiten
Telefon: 0172 - 8334645

Wir sind Ihr kompetenter Partner rund ums Thema Holz. Unser Fuhrpark ist stets auf dem neuesten, technischen Stand. Wir arbeiten ausschließlich mit fachkundigem Personal, welches jahrelange, berufliche Erfahrung aufweisen kann. Dies spiegelt sich in der Qualität unserer Arbeitsergebnisse wieder.

Mit unserem Holzhäcksler Biber 92 können wir exakte G30 Hackschnitzel für Privatanlagen, als auch G80 Hackschnitzel für Holzvergaseranlagen produzieren. Dank der innovativen Technik sind nur noch geringste Spuren von Feinanteilen vorhanden.

Auch bei unseren anderen Aufgabengebieten arbeiten wir stets zuverlässig, sauber und umweltbewusst.

Forstbetrieb Rebel, André Rebel - Hersbrucker Str. 16, 91230 Happurg
Mobil: 0172 - 8334645, Email: andre.rebel@web.de

Forstbetrieb Rebel
www.rancher-hackschnitzel.de



Garten- und Landtechnik

Kühnhofener Str. 40
91217 Hersbruck-Altensittenbach
Tel. 0 91 51 / 86 29 03
www.landtechnik-meier.de



VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
400	Mäh- und Druschgeräte			Kleinere Flächen mit Zuschlägen
403	SF - Mähdrescher	ha	125,00 - 145,00	
404	SF - Mähdrescher mit Häcksler	ha	130,00 - 155,00	
405	SF - MD/Erbsen	ha	135,00 - 155,00	
406	SF - MD/Bohnen	ha	135,00 - 155,00	
407	SF - MD/Sonnenblumen	ha	135,00 - 155,00	
408	SF - MD mit Rapsschneidwerk	ha	135,00 - 155,00	
409	SF - Maisdrescher	ha	150,00 - 180,00	
420	Mulchgerät	ha	25,00 - 30,00	
421	Strohhäcksler (für 3-Punkt - Anbau)	ha	20,00	
430	Körnergebläse	Std.	5,00	
431	Saug-Druck-Gebläse	Std.	20,00	
432	Körnerschnecke, je lfm	Std.	0,30	
Aufbereitung				
441	Getreidetrocknung	dt	n. VB	
442	Maistrocknung	dt	n. VB	
445	Propionsäuregerät (f. Körner)	dt	0,40	
450	Maismuser oder Mühle	dt	n. VB	
451	Getreidebelüftungsgebläse	Std.	n. VB	
453	Strohmühle	Std.	30,00	
463	Mahl- u. Mischanlage fahrbar	dt	n. VB	
470	Saatgutreinigungsmaschine komplett	dt	n.VB.	
471	Beizgerät	dt	2,50	
474	CCM Komplett	ha	220,00	

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
500	Hackfruchternte			
	Kartoffelerntegeräte			
506	Kartoffelvollernter 1-reihig mit Bunker	Std.	85,00	
507	Kartoffelvollernter 2-reihig mit Bunker	Std.	100,00	
	Futter- und Zuckerrübenerntegeräte			
560	SF - Zuckerrübenvollernter 6 reihig	ha	380,00	komplett
700	Forstarbeiten			
710	Rückewagen mit Kran	Std.	25-30,00	Komplett 50 – 60 €/Std.
712	Lkw m. Ladekran (Langholz)	Std.	n.VB.	
713	Langholzwagen für Schlepper	Std.	15,00	
714	Langholzwagen für Schlepper	Fuhre	15,00	
715	Holzrücken	fm	n.VB.	
717	Seilwinde	Std.	7,50	
718	Rückezange hydraulisch	Std.	5,00	oder 25,00 €/Tag
719	Seilwinde mit Funksteuerung	Std.	9,00	
722	Schäl- u. Spitzmaschine	Std.	17,00	
	Motorsägen			
726	leicht	Std.	5,00	
727	mittel	Std.	6,50	einschl. Treibstoff
728	schwer	Std.	7,50	
728 1	Hochentaster	Std.	7,50	
731	Motorsense	Std.	7,50	einschl. Treibstoff
732	Pflanzmaschine für Forstpflanzen	Stück	n. VB	

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
734	Forstrodederäte	Std.	n. VB	
736	Planierschild	Std.	4,00	
742	Holzspalter mit Spaltkeil oder - kreuz	Std.	9,50	Ster 2,25 oder Tag 35,00
744	Holzschneidespalter	Std.	30,00	Ster 5,50
746	Holzhäcksler Handbeschickt	Std.	35,00	
746 K	Holzhäcksler mit Kran	Std.	160 - 220	komplett
755	Holzeinschlag	fm	n. VB	
757	Forstschädlingsbekämpfung	fm	n. VB.	
758	Rückensprühgerät	Std.	5,00	
760	Forstmulchgerät	Std.	n. VB	
770	Zaunabbaugerät	lfm	n. VB	
775	Wurzelstockfräse	Std.	n. VB	

Kompetenz für die Region
in den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Naturschutz

grünes zentrum
für Landwirtschaft, Wald und Naturschutz

Am Schloss 14
91239 Henfenfeld

Landwirtschaft Wald Naturschutz

Logos: MR, Forstbetriebsgemeinschaft, Forstbetriebsgemeinschaft, Forstbetriebsgemeinschaft, Forstbetriebsgemeinschaft, Forstbetriebsgemeinschaft

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
900	Hofmaschinen			
901	Rührmixer mit elektr. Antrieb	Std.	13,00	
902	Rührmixer f. Zapfw.-Antrieb	Std.	11,00	
	Spaltenmischer	Tag	75 - 100	
904	Tauchschneidpumpe, elektr. Antrieb elektrisch	cbm	0,35	
905	Tauchschneidpumpe, Zapfw.-Antrieb	cbm	0,30	
906	Zapfwellenpumpe	Std.	5,00	
910	Förderband, je lfm.	Std.	0,60	oder 5,00 € Tag / lfm.
914	Kalkspritze - Druckluft	Tag	20,00	
	Sonstige Hofmaschinen			
916	Betonmischer	Tag	15,00	
917	Betonmischer – Dreipunktanbau 200 ltr. je 200 ltr. Fassungs-Vermögen	Tag	20,00	Je 100l 1€; +0,50 mit Fülle.
920	Rüttelschiene	cbm	0,30	
921	E-Hammer	Std.	3,00	ohne Werkzeug
922	Bau-Kompressor mit Werkzeug	Std.	18,00	ohne Diesel
926	Kreissäge mit E-Motor	Std.	4,00	
929	Flaschenrüttler	Std.	5,00	
934	Heuwehrgerät	Std.	n. VB	
935	Kehrmaschine Anbau oder gezogen	Std.	8,00	
936	Tauchpumpe	Tag	15,00	
	Notstromaggregat	kVA/h	0,40	
938	SF-Hubarbeitsbühne	Std.	n. VB	
939	Pfahlrammbock	Std.	10,00	

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
940	Heckcontainer	Std.	3,00	
943	Klauenpflege	Tier	10,00–12,00	komplett
944	Enthornungsgerät	Tier	1,00	
945	Elektrische Viehschere	Tier	2,00	
946	Schafschur	Tier	n.VB	komplett
947	Futtermischwagen	cbm	n. VB	
9471	Futterfräsmischwagen	cbm	n. VB	
9472	SF - Futtermischwagen		n. VB	
948	Hebestand für Großvieh	Tag	n. VB.	

Gottschalk
Lohnunternehmen

Ihr Spezialist für die kostengünstige
Stroh-, Heu- und Silagebergung

Oberndorf 17 - 91238 Offenhausen
Tel.: 09158/692 - Mobil: 0160/6837261
www.lohnunternehmen-gottschalk.de

Andreas Winkelmann
Götzlesberg 2
91220 Schnaittach

09153/925147
0160/ 94709736



Häckseln mit Kran und Verkauf von Hackschnitzel

Verschiedene Siebgrößen beim Häckseln wählbar

G30 → so gut wie keine Störungen bei der Heizung, auch bei Kleinanlagen
G50/ G80 → mehr Durchsatz, dadurch geringere Hackselkosten/ m³

Verkauf von trockenen Hackschnitzel der Größe G30.
Andere Größen auf Anfrage.

Landwirtschaftliche Dienstleistungen

Helmut Maußner

Moritzbergweg 8
91207 Lauf a.d.P.
09123-2612
mobil: 0172-8483520

Wir bieten an:

- Häckseln von Gras und Mais mit einem Selbstfahrhäcksler Claas Jaguar 940, Mais 8-reihig, Gras 3m Pick up
- dreschen im Lohn mit einem New Holland Mähdrescher CS 540, 5,2m
- Miststreuer im solo Verleih, Bergmann 14 to mit Breitsstreuwerk
- Rückenwagen im solo Verleih, Unterreiner 12 to mit 6,7m Kran

VKSZ	Maschine, Gerät usw.	Einheit	Vorschlag in Euro (inkl. MwSt)	Bemerkungen
Komplettverfahren				
071B	Silagetransport ab 140 PS u. 20 cbm	Std.	55,00-70,00	
071B	Silagetransport ASW komplett	Std.	70,00-95,00	
102A	Pflügen mit Volldrehpflug	ha	75,00-95,00	
120A	Grubbern mit Nachläufer	ha	55,00-75,00	
236A	Getreidesaat mit Kreiselegge	ha	70,00-95,00	
242A	Maissaat	ha	55,00	
243A	Maissaat nit Reihendüngung	ha	60,00-65,00	
270A	Pflanzenschutz	ha	25,00	
302A	Mähen mit Front- u. Heckmähw. 6-7m	Std.	80,00	oder 35-45 €/ha
319A	Schwaden mit Großschwader (2-Kreisel)	Std.	45,00-50,00	oder 20-25 €/ha
320A	HD-Pressen	Ballen	0,45	
322A	Rundballen 1,20 x 1,20 m Dürrgut	Ballen	6,00-6,50	
323A	Rundballen 1,50 x 1,20 m Dürrgut	Ballen	7,00-8,00	
324A	Rundballen 1,80 x 1,20 m Dürrgut	Ballen	8,00-9,00	
325A	Quaderballen 1,20 x 0,80 x 2,00 Dürrg.	Ballen	7,50-9,50	
328A	Ballen wickeln	Ballen	7,50-8,50	
328P	Pressen und Wickeln RB 1,20 x 1,20 m	Ballen	14,00-16,00	
345	SF – Häcksler Mais	ha	175-200	
347	SF – Häcksler Gras	Std.	170-230	
420A	Mulchen	Std.	65,00	

Alle Komplettpreise verstehen mit incl. Schlepper, Mann und Diesel.

Maschinenkosten selbst kalkulieren und vergleichen!

Jeder Praktiker kann mit Hilfe der „Prozentmethode“ die jährlichen Kosten seiner eigenen Maschine ziemlich genau berechnen. Dazu benötigt er keine besonderen Kenntnisse außer dem **Anschaffungspreis (A)** der Maschine und deren jährlichen **Einsatzumfang**. Auf Grund der praktischen Erfahrung weiß jeder Praktiker, dass folgende Kostenpositionen zu berücksichtigen sind:

Jährliche Abschreibung:

(Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsjahre) 8 - 12 % v. A.

Zinssatz:

(Sparzins b. Eigenmittel, Zinskosten bei Fremdmittel) 6-10 % v.A.:2 = 3 5 % v. A.

Unterbringungskosten:

(Maschinenhalle) 1 - 2 % v. A.

Versicherungskosten:

(bei selbstfahrenden Maschinen) 1 - 2 % v. A.

Jährliche Festkosten insgesamt in % vom Anschaffungspreis \varnothing **13 – 20 %**

Für eine genaue Kalkulation unterstützt Sie Ihre MR-Geschäftsstelle.



Satzung des Maschinen- und Betriebshilfsrings Nürnberger Land e. V. (Beschlissen am 11.03.11, Eingetragen am 24.05.11)

§1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Maschinen- und Betriebshilfsring Nürnberger Land e.V. Er hat seinen Sitz in 91239 Henfenfeld. Sein Tätigkeitsbereich umfasst das Gebiet des Landkreises Nürnberger Land.
2. Der Verein erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung im Vereinsregister.
3. Der Verein ist Mitglied beim „Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe e.V.“ (im Folgenden KBM e.V.)

§2

Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist es, im Sinne des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft vom 08.08.1974 in der jeweils geltenden Fassung insbesondere
 - a) den rationellen Einsatz der Landtechnik und des Betriebshilfsdienstes in den Mitgliedsbetrieben im Rahmen der partnerschaftlichen überbetrieblichen Zusammenarbeit der Voll-, Zu-, und Nebenerwerbsbetriebe zu fördern und zu organisieren,
 - b) bei Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft mit Maschinen und Arbeitskräften mitzuwirken und auch in sozialen Notfällen Arbeitsaushilfen zu vermitteln
 - c) bei Bedarf Mitglieder bei der Vermittlung von Fremdenzimmern zu unterstützen,
 - d) an der Erfüllung des KBM e.V. aus der von diesem mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung der zwischenbetrieblichen Betriebsaushilfe und des zwischenbetrieblichen Maschineneinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft vom 21.12.2000 mitzuwirken.



2. Der Verein kann rechtlich selbständige gewerbliche Einrichtungen gründen oder sich daran beteiligen und durch diese zur Sicherung der bayerischen Landwirtschaft

-Tätigkeiten im Sinne des Art. 10 Abs. (2) Buchst. c) LwFöG und weitere Tätigkeiten soweit diese nicht die Erfüllung des Vereinszwecks in Ziffer 1 gefährden

- sowie Aufgaben im Sinne von Absatz 1 auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages

wahrnehmen lassen.

§3

Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt keinerlei Gewinnabsichten, eigenwirtschaftliche oder Erwerbsszwecke.
2. Die Mitglieder erhalten weder Ausschüttung noch sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§4

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern, Fördermitgliedern sowie aus Ehrenmitgliedern

a) Aktive Mitglieder des Vereins können

- Natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden,
- die Bewirtschafter eines landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Betriebes sind, der sich im Tätigkeitsbereich des Vereins befindet;

- die Inhaber von landwirtschaftlichen Lohnunternehmen sind, deren Betrieb sich im Tätigkeitsbereich des Vereins befindet;

- Kommunen, Gebietskörperschaften, Verbände und Organisationen werden, soweit diese auch im Bereich der Landwirtschaft, Landschaftspflege, Grünflächenpflege tätig sind

b) Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden, die sich nicht direkt am Vereinsleben beteiligen, jedoch den Verein finanziell bei seiner Zielverfolgung unterstützen.

c) Ehrenmitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen werden, die sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben. Der Erwerb der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch Ernennung. Über die Ernennung beschließt der Gesamtvorstand. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben jedoch ansonsten die gleichen Rechte und Pflichten wie aktive Mitglieder.

2. Die Aufnahme in den Verein ist durch Unterzeichnung einer Beitrittserklärung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

3. Wird der Antrag auf Aufnahme nicht innerhalb von 20 Tagen durch den Beschluss des Geschäftsführenden Vorstandes abgelehnt, gilt er als angenommen. Der Ablehnungsbeschluss ist dem Antragsteller/ der Antragstellerin schriftlich zuzuleiten. Der Antragsteller/die Antragstellerin kann innerhalb eines Monats nach Erhalt des Ablehnungsbeschlusses Beschwerde zur Mitgliederversammlung einlegen. Wird die Monatsfrist nicht eingehalten, ist der Ablehnungsbeschluss unanfechtbar.

§5

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind gehalten, die Ziele des Vereins zu fördern, sowie die Satzung und die Beschlüsse der Vereinsorgane einzuhalten.

Insbesondere haben sie:

1. Maschinen- und Betriebshilfeinsätze über den Verein verrechnen zu lassen,
2. den Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein sowie gegenüber den Mitgliedern welche Arbeit geleistet haben, pünktlich nachzukommen,
3. ein Bankkonto zu benennen, über das die Last- und Gutschriften für die geleisteten Arbeiten abgewickelt werden können. Die näheren Regelungen hierzu trifft der Vorstand.



§6

Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt
 - b) durch Tod, bei Personenvereinigungen und juristischen Personen durch Auflösung oder Verlust ihrer Rechtsfähigkeit,
 - c) durch Ausschluss
2. Der Austritt ist dem Gesamtvorstand gegenüber schriftlich unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres zu erklären.
3. Der Ausschluss eines Mitglieds ist nur zulässig, wenn es seine ihm nach der Satzung obliegenden Pflichten gröblich verletzt. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Gesamtvorstandes kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen. Ein entsprechender schriftlicher Antrag muß binnen einer Frist von 1 Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses an den Gesamtvorstand gerichtet werden. Wird die Monatsfrist versäumt, ist der Ausschließungsbeschluss unanfechtbar.

§7

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Gesamtvorstand
- c) der Geschäftsführende Vorstand

§8

Mitgliederversammlung

1. Die Mitglieder wirken an der Gestaltung und Entwicklung des Vereins durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung mit. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahlen und Abstimmungen. Die Mitgliederversammlung ist als oberstes Organ des Vereins zuständig für:
 - a) die Wahlen des Geschäftsführenden Vorstands (§ 10) und der weiteren Gesamtvorstandsmitglieder (§ 9), sowie gegebenenfalls für die vorzeitige Abberufung der Vereinsorgane oder einzelner Mitglieder,
 - b) die Beschlussfassung über Anträge nach § 4 Abs. 3 Satz 3 (Ablehnung der Aufnahme) und § 6 Abs. 3 Satz 2 (Ausschluss),
 - c) die Festsetzung der von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge,
 - d) die Aufstellung von Richtlinien zur Durchführung des Maschineneinsatzes,
 - e) die Genehmigung des Jahresabschlusses, des Haushaltsvoranschlags und die Entlastung des Vorstandes und des Gesamtvorstandes
 - f) Satzungsänderungen,
 - g) Die Auflösung des Vereins.
2. Bei Wahlen und Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme. Abstimmungen werden in der Regel offen, Wahlen geheim durchgeführt.
3. Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Die Auflösung des Vereins oder der Austritt aus dem KBM kann von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder beschlossen werden. Ist diese Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, weil weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind, so ist innerhalb von vier Wochen zum gleichen Zweck eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen, die mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließt.



- b) Für Satzungsänderungen ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Sie bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des KBM.
 - c) Für die Wahl des/der Vorsitzenden und seines/ ihres Stellvertreters bzw. seiner/ ihrer Stellvertreterin ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wird dies nicht erreicht, ist ein zweiter Wahlgang nötig, bei dem der gewählt ist, der die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei der Wahl der weiteren Gesamtvorstandsmitglieder (§ 9 (1) c), gilt als gewählt, wer die meisten Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereint. Eine Sammelabstimmung ist hier zulässig.
 - d) Für alle sonstigen Beschlüsse genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
4. Eine ordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich, möglichst im ersten Quartal des Jahres einzuberufen.
 5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom/ von der Vorsitzenden einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder die Einberufung von einem Viertel der Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom/ von der Vorsitzenden verlangt wird.
 6. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und unter der Einhaltung einer Frist von mindestens 1 Woche einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Dies setzt eine informelle Bekanntgabe des Termins, mindestens drei Wochen vor diesem, voraus.
 7. Zu jeder Mitgliederversammlung ist das KBM e.V. einzuladen.
 8. Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren und von dem Versammlungsleiter/ der Versammlungsleiterin und dem Protokollführer/ der Protokollführerin zu unterzeichnen.

§9 Der Gesamtvorstand

1. Der Gesamtvorstand besteht aus:
 - a) der/dem Vorsitzenden des Vereins,
 - b) seinem/ ihrem Stellvertreter bzw. seiner/ ihrer Stellvertreterin
 - c) bis zu neun weiteren Gesamtvorstandsmitgliedern.
 - d) Dem Geschäftsführer/ der Geschäftsführerin (§ 11) oder einem Vertreter/einer Vertreterin der mit der Geschäftsführung beauftragten Gesellschaft.
 - e) Bis zu drei weiteren vom Gesamtvorstand berufenen Personen
 - f) Einer von der Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbandes bestellten Person als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied.
2. Die gewählten Mitglieder des Gesamtvorstandes müssen ausübende Land- oder Forstwirte/ innen sein und dem Verein angehören. Sie dürfen zum Zeitpunkt der Wahl das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
3. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes nach (1) a), b), c) und f) werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
4. Der Gesamtvorstand hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Satzung nicht der Mitgliederversammlung, der/ dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführenden Vorstand oder dem/ der Geschäftsführer/ in vorbehalten sind.

Im Übrigen hat der Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Aufstellung des Jahresvoranschlages,
- b) die Prüfung der Jahresrechnung,
- c) die Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern
- d) die Festlegung der jährlichen Ziele und Arbeitsschwerpunkte,



- e) die Abstimmung der Fortbildungsmaßnahmen
 - f) die Vorbereitung der Mitgliederversammlung
5. Der Gesamtvorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung geladen sind und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend ist.
 6. Der Gesamtvorstand ist nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens zwei seiner stimmberechtigten Mitglieder einzuberufen.
 7. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Unkosten, welche ihnen durch die Tätigkeit im Verein erwachsen, werden ersetzt. Als Grundlage hierzu dient das bayerische Reisegesetz.
 8. Der Gesamtvorstand kann zu seinen Beratungen weitere Personen beiziehen. Diese haben jedoch kein Stimmrecht.

§10

Der Geschäftsführende Vorstand

1. Der Geschäftsführende Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt

Im Innenverhältnis ist der/ die stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des/ der Vorsitzenden befugt, den Verein zu vertreten und die dem/ der Vorsitzenden zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

Weiteres Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand ist der/die Geschäftsführer/in. Der/die Geschäftsführer/in verfügt jedoch über kein Vertretungs- und Stimmrecht.

2. Dem/ der Vorsitzenden obliegt insbesondere:
 - a) die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung, der Beiratssitzungen und der Sitzungen des Gesamtvorstandes.

- b) Der Vollzug der von der Mitgliederversammlung und dem Gesamtvorstand gefassten Beschlüsse.

- c) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern

3. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die aufgrund einer Beanstandung durch das Registergericht erforderlich werden, in eigener Zuständigkeit gegenüber dem Registergericht zu erledigen, um die Eintragungsfähigkeit des Vereins und von Satzungsänderungen herbeizuführen.
4. Der/ die Vorsitzende und sein(e)/ ihr(e) Stellvertreter/in werden von der Mitgliederversammlung gewählt. §9 Abs. 2 gilt im Übrigen sinngemäß.
5. Der Geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB ist zuständig für Personalfragen und für den Erlass näherer Regelungen zu § 5 (3).

§11

Geschäftsführung

1. Der Verein bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines/einer hauptberuflichen Geschäftsführers/in. Dieser/diese wird vom KBM im Benehmen mit dem Gesamtvorstand des Vereins angestellt. Der Verein beteiligt sich an der Finanzierung des/der Geschäftsführers/in nach den Richtlinien des KBM. Diese Grundsätze gelten auch, wenn bei Bedarf vom KBM weitere Kräfte zur Unterstützung des/ der Geschäftsführers/in angestellt werden.
2. Die Tätigkeit des/der hauptberuflichen Geschäftsführers in und der weiteren vom KBM angestellten Kräfte erfolgt nach der Geschäftsordnung des KBM im allgemeinen und der des Vereins im besonderen.

§12

Beiträge

1. Die Mitglieder haben angemessene Beiträge zu leisten. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt, wobei insbesondere die Richtlinien des KBM zu beachten sind.



2. Beiträge sind von einem Bankkonto des Mitglieds abzubuchen. Eine Abbuchungsvollmacht ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§13

Verwendung des Vereinsvermögens

Bei Auflösung des Vereins findet eine Liquidation statt. Das Vereinsvermögen ist unter Zustimmung und Aufsicht des KBM in einer den Zwecken des Vereins entsprechenden Weise zu verwenden.

§14

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§15

Kassenprüfung

1. Die Mitgliederversammlung bestellt zwei Rechnungsprüfer/ innen, die nicht dem Gesamtvorstand angehören dürfen. Diese haben das Rechnungswesen des Vereins insbesondere Kasse und Belege, zu überprüfen. Die Rechnungsprüfer/ innen haben einen schriftlichen Prüfbericht abzufassen und dem Gesamtvorstand vorzulegen. Der Bericht ist von einem der Rechnungsprüfer/ innen in der nächsten Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
2. Wenn Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, haben die Rechnungsprüfer/ innen den Gesamtvorstand und das KBM unverzüglich zu benachrichtigen.

§16

Haftung

1. Für Verbindlichkeiten des Vereins, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, haftet nur das Vereinsvermögen.
2. Irgendeine Haftung des Vereins, die sich aus der Nachbarschaftshilfe ergeben könnte, ist – soweit rechtlich möglich – ausgeschlossen.

3. Für alle Verschleißschäden an Maschinen und Geräten haftet der Halter bzw. Eigentümer, für alle übrigen Schäden haftet derjenige, der den Schaden zu vertreten hat.
4. Betriebshelfer/innen haften, soweit rechtlich zulässig, nicht für Schäden, die sie dem Einsatzbetrieb zufügen.
5. Alle Mitglieder sind verpflichtet, eine ausreichende Betriebs- und private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§17

Vereinsschiedsgericht

1. Über Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern und dem Verein, die ihre Grundlage in der Mitgliedschaft oder Tätigkeit des Vereins haben, entscheidet anstelle des ordentlichen Gerichts das Vereinsschiedsgericht. Dem Schiedsgericht obliegt insbesondere die Nachprüfung der Rechtmäßigkeit von Ausschlüssen aus dem Verein.
2. Das Vereinsschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende wird vom zuständigen Landwirtschaftsamt berufen. Er muss die Befähigung zum Richteramt haben. Jede Partei benennt einen Beisitzer. Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses sind vom Schiedsrichteramt ausgeschlossen.
3. Für das Verfahren und die Entscheidung des Vereinsschiedsgerichtes gilt die vom KBM e.V. beschlossene Schiedsgerichtsordnung. Ergänzend gelten die allgemeinen Grundsätze der Schiedsgerichtsbarkeit.
4. Vor Einleiten des Schiedsgerichtsverfahren muss der Kläger eine Schiedskommission anrufen. Diese besteht aus drei Mitgliedern, die vom Geschäftsführenden Vorstand berufen werden. Die Schiedskommission versucht in einem formlosen Verfahren auf eine gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken.



Bessern Sie Ihr Einkommen auf! Wir suchen Sie!

**Ob Winterdienst, Grünflächenpflege Baumfällungen,
wir finden einen passenden Auftrag für Sie!**

**Wir freuen uns über Ihren Anruf in der
Geschäftsstelle!**

MR Maschinenring Franken GmbH
Geschäftsstelle Nürnberger-Land
Tel.: 0951/83 301
E-Mail: mr.nuernbergerland@mr-franken.de



www.mr-franken.de

Winterdienst | Grünflächenpflege | Baumfällungen und -pflege | Außenreinigung